



KS/AUXILIA
Rechtsschutz



Landwirte

Inhalt

Rechtsschutz für Landwirte

Produktübersicht	3
------------------	---

Hauptprodukte

JURAGRAR	4
Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz	7

Ergänzungen

Spezial-Straf-Rechtsschutz	10
Vermieter-Rechtsschutz (auch als Hauptprodukt möglich)	11
Kleinunternehmer-Rechtsschutz	12
Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer	13

Club

Club Beiträge und Leistungen	15
Club Highlights	16

JURAGRAR



Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz



Vermieter-Rechtsschutz



Mehrleistungen JURAGRAR gegenüber dem Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

- Mitversichert sind
 - wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbesteuerpflichtig sind (sofern diese beantragt und dokumentiert wurden),
 - auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassene LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen,
 - die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl



Landwirte **JURAGRAR**

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(ARB/2026) für JURAGRAR

Versicherte Bereiche

Landwirtschafts-Rechtsschutz

(mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer. Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Mitversichert sind wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbsteuerpflichtig sind. Die Mitversicherung des Nebenbetriebes muss gesondert beantragt werden und im Versicherungsschein benannt sein. Handelt es sich um einen gewerbsteuerpflichtigen Nebenbetrieb gilt der Vertrags-Rechtsschutz nur für Hilfgeschäfte und eingekaufte Dienstleistungen. Übersteigen die Umsätze aus dem Nebenbetrieb die des Hauptbetriebes liegt keine wirtschaftliche Unterordnung mehr vor, so dass die Mitversicherung entfällt.

Versichert ist auch die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren.

Privat-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für den privaten Lebensbereich.

Berufs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen in Ausübung einer nicht-selbstständigen Tätigkeit.

Verkehrs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie in Deutschland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge oder Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges,
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und der mitversicherten Personen befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Versicherungsschutz besteht auch für die auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassenen LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen. Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis in Deutschland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbstständige Tätigkeit nutzt, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

- Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke in Deutschland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und der mitversicherten Personen.
- Versichert sind zusätzlich die eigenen, selbst bewirtschafteten sowie die fremden, hinzugepachteten und die vom Versicherungsnehmer verpachteten landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften in Deutschland. Nicht landwirtschaftlich genutzte vermietete / verpachtete Immobilien sind gesondert über den Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken zu versichern.

Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz für:

- neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- vorbereitende Maßnahmen auf eine bevorstehende selbstständige oder freiberufliche Tätigkeit („Gründungs- bzw. Niederlassungsklausel“)

Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb, seinen untergeordneten Nebenbetrieben und seinen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen.

PremiumService



Für den Versicherungsvertrag

- **Vertrags-Service** – Qualifizierte Service-Bearbeiter, Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Ummstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

Bei Rechtsfragen und Konflikten

- **Rechts-Service** – Kein Call-Center
Unterstützung bei Auswahl der Vorgehensweise, Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte
- **Rechts-Wegweiser** – digitaler Navigator für die zum Rechtsproblem passenden Lösungswege
- **Persönliche Unterstützung**
 - **Telefonische Rechtsberatung** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
 - **Mediation** – Außergerichtliche Konfliktlösung, auch bei Risikoausschlüssen (MediationXL) und für die Kernverträge (Wirtschaftsmediation)
 - **Online-Beratung** – Rechtshilfe per Mail, auch bei Risikoausschlüssen (Online-BeratungXL)
 - **Chat-Beratung** – schneller Kontakt mit Juristen
- **Online-Unterstützung**
 - **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung unklarer Formulierungen privater Verbraucherverträge
 - **Job-Services** – Hilfe bei Aufhebungsvereinbarungen, Arbeitsverträgen und Zeugnissen
 - **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
 - **Neben- und Betriebskosten-Check** – Prüfung der Abrechnung
 - **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung privater Berufsunfähigkeitsleistungen
 - **Bußgeld-Check** – Online-Tool und Sofort-Check bei Verkehrsverstößen
 - **Sozialrechts-Hilfe** – Schnellprüfung von Entscheidungen der Sozialbehörden
 - **Fluggastentschädigung**
 - **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Schutz & Prävention im digitalen Alltag**
 - **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
 - **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
 - **Web-Beweissicherung** – für rechtssichere Nachweise
 - **Urheberrecht-Abmahnschutz** – Online-Assistent gegen unberechtigter urheberrechtliche Abmahnungen
- **Vorlagen & Vorsorge**
 - **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge und -schreiben
 - **Vorsorge-Generatoren** – Anwaltlich geprüfte Texte für Testamente, Verfügungen und Vollmachten

Bei allen Services gilt: kostenfreie Nutzung, keine Selbstbeteiligung und keine SB-Hochstufung, keine Wartezeit (Ausnahmen: BU-Antrags-Check, Job-Services, Sozialrechts-Hilfe, Neben- und Betriebskosten-Check)

Mitversicherte Personen

Zusätzlich zu den Familienangehörigen gemäß Familiendefinition sind folgende Personen mitversicherbar:

- **Mitinhaber**
Ein weiterer Inhaber des versicherten land-, teich-, oder forstwirtschaftlichen Betriebes (Mitinhaber), der überwiegend auf dem Hof tätig ist und dort oder in dessen räumlicher Nähe wohnt, ist auf Antrag beitragsfrei mitversicherbar.
Mitinhaber, die nicht überwiegend im Betrieb tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer versichern.
- **Hoferbe**
Hoferbe ist die Person, die der Hofeigentümer durch Testament, Erbvertrag oder Übergabevertrag unter Lebenden hierzu bestimmt hat. Der Hoferbe ist auf Antrag beitragsfrei mitversicherbar, wenn er überwiegend auf dem Hof tätig ist und dort oder in dessen räumlicher Nähe wohnt.
- **Altenteiler**
Der frühere Inhaber des versicherten land-, teich- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, der überwiegend von Geld-, Natural- oder Dienstleistungen des Betriebes lebt und/oder Altersruhegeld nach dem Gesetz über Altershilfe der Landwirte bezieht, ist auf Antrag beitragsfrei als Altenteiler mitversicherbar, wenn er auf dem Hof oder in dessen räumlicher Nähe wohnt.

Die Mitversicherung von Mitinhaber, Hoferbe und Altenteiler ist schriftlich zu beantragen. Mitversichert sind nur Mitinhaber, Hoferben und Altenteiler, die im Versicherungsschein genannt sind sowie deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner und deren minderjährige Kinder. Bei nachträglicher Mitversicherung finden die Wartezeitbestimmungen Anwendung, soweit die Mitversicherung nicht über den Vorsorge-Rechtsschutz erfolgt.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Erweiterter Arbeits-Rechtsschutz bei Aufhebungsvereinbarungen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. Cross-Compliance und Umweltrechtsverfahren
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Internet-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR)
- Zeugenbeistand (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)
- Beratung vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (SSR)
- Aktive Strafverfolgung (SSR)

Rechtliches Konfliktpotential

Landwirtschafts-Bereich

- Klage eines Gehilfen gegen die Kündigung wegen Unregelmäßigkeiten bei der Ernteablieferung
- Zerstörung der Betriebseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Rückforderung von Prämienzahlungen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzaufgaben (Cross Compliance)

Privat-Bereich

- Produktmängel beim Kauf von E-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

Berufs-Bereich (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts-/Urlaubsgeldes

Verkehrs-Bereich

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel bei Kauf und Reparatur eines Autos oder Traktors
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

- Fehlerhafte Neben-/Betriebskostenabrechnung für das privat oder landwirtschaftlich gemietete / gepachtete selbst genutzte Objekt
- Streit mit dem Verpächter wegen der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Lärm- / Geruchsbelästigung durch Nachbarn

Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit

- Streit des Landwirt mit dem Käufer eines Maisfeldes
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung verweigert die Zahlung nach einem Brand in der Scheune
- Nach Kauf einer mangelhaften Landmaschine Ärger mit dem Händler

Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Designer-Kleides auf ebay
- Strafrechtliche Ermittlung wegen angeblicher Tierquälerei
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Betriebsgelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat
- Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll

Produkt-Highlights

- Sieben wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst, inkl. Privatbereich
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Mitversicherte volljährige Kinder als Fahrer fremder Kfz und als Eigentümer/Halter eigener Kfz
- Unbegrenzte Versicherungssumme, soweit nicht im Einzelfall bezifferte Versicherungssummen bzw. Höchstbeträge vereinbart sind
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten und gewerblichen Bereich für z.B. die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - weltweit im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Mitversichert sind
 - wirtschaftlich im Verhältnis zum landwirtschaftlichen Hauptbetrieb untergeordnete Nebenbetriebe, auch wenn diese gewerbesteuerpflichtig sind (wenn diese beantragt und dokumentiert wurden),
 - auf den Inhaber oder die mitversicherten Personen zugelassene LKWs und Nutzfahrzeuge mit schwarzen amtlichen Kennzeichen,
 - die Wahrnehmung rechtlicher Interessen in Enteignungs-, Planfeststellungs- und Flurbereinigungsverfahren (PUFE)
 - Cross-Compliance- und Umweltrechtsverfahren
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht von bis zu 1.500,- €, z.B. für Scheidung
- Studienplatzklage: Kostenschutz für 1 Verfahren
- Dolmetscher für Gebärden und im Ausland mitversichert
- Rechtsschutz für risikoarme Kapitalanlagen enthalten
- Versicherungsschutz für erneuerbare Energien bis 20.000,- €
- Keine Selbstbeteiligung bei
 - der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
 - Leistungen, bei denen ein Höchstbetrag (Sublimit) vereinbart ist (Ausnahme SSR)
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)



Landwirte **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen
(ARB/2026) für Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Versicherte Bereiche

Landwirtschafts-Rechtsschutz

(mit Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit)

Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seinem landwirtschaftlichen Betrieb und dessen angestellte Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für den Versicherungsnehmer. Für den Versicherungsnehmer besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit seinen angestellten Personen.

Privat-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für den privaten Lebensbereich.

Berufs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen in Ausübung einer nicht-selbstständigen Tätigkeit.

Verkehrs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer sowie für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und für die mitversicherten Personen:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie in Deutschland zugelassenen oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, land- oder forstwirtschaftlich genutzte Fahrzeuge oder Motorfahrzeuge zu Wasser oder in der Luft,
- als Erwerber solcher Fahrzeuge,
- als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeugs,
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des Versicherungsnehmers oder der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und der mitversicherten Personen befinden, auch wenn diese nicht auf diesen Personenkreis zugelassen sind,
- als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge,
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr bei der Benutzung jeglicher Fortbewegungsmittel.

Versicherungsschutz besteht für den Versicherungsnehmer für rote Kennzeichen und Kurzzeitkennzeichen, soweit sie im Zusammenhang mit den genannten Fahrzeugarten verwendet werden.

Anhänger sind mitversichert, soweit sie auf den versicherten Personenkreis in Deutschland zugelassen sind und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogen werden können.

Versicherungsschutz besteht zusätzlich für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge.

Bei gewerblicher Nutzung von Motorfahrzeugen zu Wasser und in der Luft besteht kein Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht.

Kein Versicherungsschutz besteht für die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und die mitversicherten Personen für gewerblich genutzte Motorfahrzeuge bzgl. eines eigenen Geschäftsbetriebs. Abweichend davon besteht Versicherungsschutz für die Wahrnehmung rechtlicher Interessen im Umfang des Verkehrs-Rechtsschutzes für die folgenden Fahrzeuge des ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners, die dieser für eine eigene gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit nutzt, sofern diese Fahrzeuge auch privat genutzt werden: PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger.

Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

- Versichert sind alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke in Deutschland des Versicherungsnehmers sowie der Familienangehörigen gemäß Familiendefinition und der mitversicherten Personen.
- Versichert sind zusätzlich die eigenen, selbst bewirtschafteten sowie die fremden, hinzugepachteten und die vom Versicherungsnehmer verpachteten landwirtschaftlich genutzten Liegenschaften in Deutschland. Nicht landwirtschaftlich genutzte vermietete / verpachtete Immobilien sind gesondert über den Rechtsschutz für Eigentümer, Vermieter oder Mieter von Gebäuden, Wohnungen und Grundstücken zu versichern.

Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz für:

- neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- vorbereitende Maßnahmen auf eine bevorstehende selbständige oder freiberufliche Tätigkeit („Gründungs- bzw. Niederlassungsklausel“)

Landwirte **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

PremiumService



Für den **Versicherungsvertrag**

- **Vertrags-Service** – Qualifizierte Service-Bearbeiter, Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

Bei **Rechtsfragen und Konflikten**

- **Rechts-Service** – Kein Call-Center
Unterstützung bei Auswahl der Vorgehensweise, Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte
- **Rechts-Wegweiser** – digitaler Navigator für die zum Rechtsproblem passenden Lösungswege
- **Persönliche Unterstützung**
 - **Telefonische Rechtsberatung** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
 - **Mediation** – Außergerichtliche Konfliktlösung, auch bei Risikoausschlüssen (MediationXL) und für die Kernverträge (Wirtschaftsmediation)
 - **Online-Beratung** – Rechtshilfe per Mail, auch bei Risikoausschlüssen (Online-BeratungXL)
 - **Chat-Beratung** – schneller Kontakt mit Juristen
- **Online-Unterstützung**
 - **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung unklarer Formulierungen privater Verbraucherverträge
 - **Job-Services** – Hilfe bei Aufhebungsvereinbarungen, Arbeitsverträgen und Zeugnissen
 - **InkassoPro** – Zugang zu einem professionellen Forderungsmanagement
 - **Neben- und Betriebskosten-Check** – Prüfung der Abrechnung
 - **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung privater Berufsunfähigkeitsleistungen
 - **Bußgeld-Check** – Online-Tool und Sofort-Check bei Verkehrsverstößen
 - **Sozialrechts-Hilfe** – Schnellprüfung von Entscheidungen der Sozialbehörden
 - **Fluggastentschädigung**
 - **Web-Check** – Identifikation von Abmahnrisiken der Firmen-Website
- **Schutz & Prävention im digitalen Alltag**
 - **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
 - **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
 - **Web-Beweissicherung** – für rechtssichere Nachweise
 - **Urheberrecht-Abmahnschutz** – Online-Assistent gegen unberechtigter urheberrechtliche Abmahnungen
- **Vorlagen & Vorsorge**
 - **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge und -schreiben
 - **Vorsorge-Generatoren** – Anwaltlich geprüfte Texte für Testamente, Verfügungen und Vollmachten

Bei allen Services gilt: kostenfreie Nutzung, keine Selbstbeteiligung und keine SB-Hochstufung, keine Wartezeit (Ausnahmen: BU-Antrags-Check, Job-Services, Sozialrechts-Hilfe, Neben- und Betriebskosten-Check)

Mitversicherte Personen

Zusätzlich zu den Familienangehörigen gemäß Familiendefinition sind folgende Personen mitversicherbar:

- **Mitinhaber**
Ein weiterer Inhaber des versicherten land-, teich-, oder forstwirtschaftlichen Betriebes (Mitinhaber), der überwiegend auf dem Hof tätig ist und dort oder in dessen räumlicher Nähe wohnt, ist auf Antrag beitragsfrei mitversicherbar.
Mitinhaber, die nicht überwiegend im Betrieb tätig sind, können den privaten Bereich über den Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer versichern.
- **Hoferbe**
Hoferbe ist die Person, die der Hofeigentümer durch Testament, Erbvertrag oder Übergabevertrag unter Lebenden hierzu bestimmt hat. Der Hoferbe ist auf Antrag beitragsfrei mitversicherbar, wenn er überwiegend auf dem Hof tätig ist und dort oder in dessen räumlicher Nähe wohnt.
- **Altenteiler**
Der frühere Inhaber des versicherten land-, teich- oder forstwirtschaftlichen Betriebes, der überwiegend von Geld-, Natural- oder Dienstleistungen des Betriebes lebt und/oder Altersruhegeld nach dem Gesetz über Altershilfe der Landwirte bezieht, ist auf Antrag beitragsfrei als Altenteiler mitversicherbar, wenn er auf dem Hof oder in dessen räumlicher Nähe wohnt.

Die Mitversicherung von Mitinhaber, Hoferbe und Altenteiler ist schriftlich zu beantragen. Mitversichert sind nur Mitinhaber, Hoferben und Altenteiler, die im Versicherungsschein genannt sind sowie deren eheliche, eingetragene oder im Versicherungsschein genannte Lebenspartner und deren minderjährige Kinder. Bei nachträglicher Mitversicherung finden die Wartezeitbestimmungen Anwendung, soweit die Mitversicherung nicht über den Vorsorge-Rechtsschutz erfolgt.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Erweiterter Arbeits-Rechtsschutz bei Aufhebungsvereinbarungen
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz inkl. Cross-Compliance und Umweltrechtsverfahren
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Internet-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz

Landwirte **Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz**

Rechtliches Konfliktpotential

Landwirtschafts-Bereich

- Klage eines Gehilfen gegen die Kündigung wegen Unregelmäßigkeiten bei der Ernteablieferung
- Zerstörung der Betriebseinrichtung durch einen auf frischer Tat ertappten Einbrecher
- Angeblich zu wenig abgeführte Sozialversicherungsbeiträge für einen Arbeitnehmer
- Rückforderung von Prämienzahlungen wegen Nichteinhaltung von Umweltschutzauflagen (Cross Compliance)

Privat-Bereich

- Produktmängel beim Kauf von E-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Fehlerhafter Bescheid einer Behörde oder der gesetzlichen Rentenversicherung
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

Berufs-Bereich (in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten)

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtzahlung des Weihnachts-/Urlaubsgeldes

Verkehrs-Bereich

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel bei Kauf und Reparatur eines Autos oder Traktors
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

- Fehlerhafte Neben- / Betriebskostenabrechnung für das privat oder landwirtschaftlich gemietete / gepachtete selbst genutzte Objekt
- Streit mit dem Verpächter wegen der Nutzung der landwirtschaftlichen Flächen
- Lärm- / Geruchsbelästigung durch Nachbarn

Vorsorge-Rechtsschutz

- Kündigung des frisch verheirateten Kindes durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung oder eines vermieteten Geschäftslokals
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat
- Der bisher mitversicherte angestellte Ehepartner macht sich selbständig

Vertrags-Rechtsschutz für die landwirtschaftliche Tätigkeit

- Streit des Landwirt mit dem Käufer eines Maisfeldes
- Betriebsunterbrechungs-Versicherung verweigert die Zahlung nach einem Brand in der Scheune
- Nach Kauf einer mangelhaften Landmaschine Ärger mit dem Händler

Produkt-Highlights

- Sechs wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst, inkl. Privatbereich
- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Mitversicherte volljährige Kinder als Fahrer fremder Kfz und als Eigentümer/Halter eigener Kfz
- Unbegrenzte Versicherungssumme, soweit nicht im Einzelfall bezifferte Versicherungssummen bzw. Höchstbeträge vereinbart sind
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis zu 1 Jahr
- Internet-Rechtsschutz im privaten und gewerblichen Bereich für z.B.: die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber sowie Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Mitversichert sind Cross-Compliance- und Umweltrechtsverfahren
- Steuer- und Sozial-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten und gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht von bis zu 1.500,- €, z.B. für Scheidung
- Studienplatzklage: Kostenschutz für 1 Verfahren
- Dolmetscher für Gebärden und im Ausland mitversichert
- Rechtsschutz für risikoarme Kapitalanlagen enthalten
- Versicherungsschutz für erneuerbare Energien bis 20.000,- €
- Keine Selbstbeteiligung bei
 - der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
 - Leistungen, bei denen ein Höchstbetrag (Sublimit) vereinbart ist
- Mitversichert sind auch Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit personenbezogenen Versicherungen des Versicherungsnehmers (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung und -zusatzversicherung, Unfallversicherung, Krankentagegeldversicherung)



Landwirte **Spezial-Straf-Rechtsschutz**

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026) für Spezial-Straf-Rechtsschutz für Gewerbe, Selbstständige und Landwirte

Versicherter Bereich

Spezial-Straf-Rechtsschutz

- Versichert ist der Versicherungsnehmer mit seiner im Versicherungsschein bezeichneten unternehmerischen Tätigkeit sowie die Inhaber, gesetzlichen Vertreter und Prokuristen dieses Unternehmens und die von diesem Unternehmen angestellten Personen in Ausübung ihrer beruflichen Tätigkeit für dieses Unternehmen. Weitere Tätigkeiten/Branchen des Versicherungsnehmers sind mitversichert, auch wenn sie nicht im Versicherungsschein genannt sind, sofern sie allein vom Versicherungsnehmer ausgeübt werden und nicht unter die AUXILIA Tarifbestimmungen (TB/2026) fallen.
- Versichert ist im privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten der Versicherungsnehmer sowie die Familienangehörigen gemäß Familiendefinition.

Erläuterung

Die Leistungen des Spezial-Straf-Rechtsschutzes gehen deutlich über die des normalen Straf-Rechtsschutzes hinaus, weil z.B.

- mit spezialisierten Rechtsanwälten Honorarvereinbarungen getroffen werden können,
- auch für den Vorwurf von Vorsatzdelikten Rechtsschutz besteht (solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt),
- eigene Gutachter im Strafverfahren beauftragt werden können.

Versicherte Leistungsarten

- Spezial-Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Zeugenbeistand
- Beistand im Verwaltungsrecht
- Firmenstellungnahme
- Beratung vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens
- Aktive Strafverfolgung

Besondere Hinweise

Versicherbar nur als Ergänzung zum Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Notwendigkeit

- Hohes Gefahrenpotential durch Umwelt-, Betriebsstätten-, Produkt- und Hygiene-Risiken
- Anfangsverdacht einer strafbaren Handlung reicht aus – Strafverfolgungsbehörden müssen umgehend jedem Vorwurf nachgehen
- Häufig sehr langwierige und anstrengende Gerichts- und Ermittlungsverfahren
- Enorme Imageschäden dürfen nicht unterschätzt werden
- Existenzbedrohung durch laufende Ermittlungsverfahren

Vorteile

- Unterstützung mit dem Ziel einer frühzeitigen und endgültigen Beendigung des Strafverfahrens
- Finanzielle Mittel um:
 - spezialisierte Rechtsanwälte mit der umfassenden Verteidigung zu beauftragen
 - den Strafvorwurf von Vorsatzdelikten einzuschließen, solange keine rechtskräftige Verurteilung wegen Vorsatz erfolgt
 - gutachterliche Stellungnahmen zu finanzieren, die nicht erst durch ein Gericht, sondern bereits im Vorfeld von der Verteidigung veranlasst worden sind

Rechtsprobleme im Alltag

- Vermeintliche Steuerhinterziehung nach Nutzung eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum
- Betrugsvorwurf, weil angeblich Firmengelder nicht ordnungsgemäß verwendet wurden
- Vorwurf einer Umweltstraftat
- Vermeintliche fahrlässige Körperverletzung, weil der ehrenamtliche Übungsleiter nicht ausreichend auf seine Schützlinge aufgepasst haben soll

Produkt-Highlights

- Familie umfassend mitversichert (5 Generationen!): Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (siehe Familiendefinition)
- Versicherungssumme 500.000,- €, Strafkautions 1.000.000,- €
- Weltweiter Versicherungsschutz im privaten, ehrenamtlichen und beruflichen (=nichtselbstständigen) Bereich, europaweit im geschäftlichen Bereich
- Versicherungsschutz beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
- Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
- Inklusive Rechtsschutz für Aktive Strafverfolgung und Beratung vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens jeweils bis 1.000,- € pro Kalenderjahr
- Gilt auch für Adhäsionsverfahren, Privatklageverfahren, Durchsuchungsanordnungen und Beschlagnahmeanordnungen
- Versicherungsschutz auch für die anwaltliche Tätigkeit im Bereich des Verwaltungsrechts, wenn diese die Verteidigung im eingeleiteten Straf- bzw. Ordnungswidrigkeitenverfahren unterstützt (Beistand im Verwaltungsrecht)
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration



Landwirte **Vermieter-Rechtsschutz**

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026) für Rechtsschutz für die Vermietung von Wohneinheiten/einzeln vermieteten Garagen und unbebauten Grundstücken

Versicherter Bereich

Rechtsschutz für Vermieter und Verpächter von Gebäuden, Wohnungen, Garagen, Grundstücken oder Gewerbeobjekten in Deutschland

Möglicher Personenkreis für den Versicherungsschutz

- Vermieter
- Verpächter

Versicherte Leistungsarten

- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Steuer-Rechtsschutz vor Gerichten
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz

Besondere Hinweise

- Versicherbar als Haupt- und Ergänzungsprodukt
- Jedes Objekt muss dabei einzeln versichert werden.
- Es sind maximal zehn vermietete Wohneinheiten – davon maximal sechs am selben Standort – bzw. fünf vermietete Gewerbeeinheiten versicherbar.
- Sind der Versicherungsnehmer und/oder die mitversicherten Personen gemäß Familiendefinition Eigentümer mehrerer/ aller Einheiten in einem Objekt unter der gleichen Anschrift, müssen alle in diesem Objekt befindlichen Einheiten, die in ihrem Eigentum stehen, versichert werden. Dies gilt sowohl für die vom Eigentümer selbst bewohnten Wohn- oder selbst genutzten gewerblichen Einheiten wie auch für vermietete Wohn- oder gewerblich vermietete/verpachtete Einheiten. Die Auswahl einzelner Einheiten ist nicht möglich.
- Eine (Anzahl: 1) Einliegerwohnung im ansonsten selbst bewohnten Einfamilienhaus kann zu einem reduzierten Beitrag abgesichert werden. Bei einer Einliegerwohnung handelt es sich um eine zusätzliche Wohnung in einem Einfamilienhaus, die gegenüber der Hauptwohnung von untergeordneter Bedeutung ist. Die Einliegerwohnung muss separat zu vermieten, nicht zwingend muss sie auch abgeschlossen sein. Im Zweifelsfall ist die baurechtliche bzw. steuerrechtliche Einordnung als Einliegerwohnung maßgeblich.
- Bei vorübergehender (Unter-) Vermietung des vollständigen Erstwohnsitzes bleibt der Rechtsschutz gegenüber dem eigenen Vermieter aus der Anmietung der Wohnung bestehen, sofern zugleich der Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer versichert ist
- Bei Vermietung einzelner Zimmer in einem ausschließlich fremd genutzten Wohnobjekt an mehrere Nutzer, ist pro Mietvertrag ein Vermieter-Rechtsschutz abzuschließen. Die Vermietung von Monteurs- und Handwerkerwohnungen ist nicht versicherbar.
- Objekte außerhalb von Deutschland nicht versicherbar

Rechtsprobleme im Alltag

- Nicht erfolgte Räumung der vermieteten Wohnung nach ordnungsgemäßer Kündigung
- Angebliche Mängel im verpachteten Objekt oder eine angeblich fehlerhafte Betriebskostenabrechnung
- als Wohnungseigentümer gegen den letzten Beschluss der Eigentümerversammlung vorgehen

Produkt-Highlights

- Unbegrenzte Versicherungssumme, soweit nicht im Einzelfall bezifferte Versicherungssummen bzw. Höchstbeträge vereinbart sind
- Mitversichert sind alle zum versicherten vermieteten Objekt gehörende Garagen oder Kraftfahrzeug-Abstellplätze in Deutschland
- Aktualisierungs-Service – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- Update-Garantie – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration



Landwirte **Kleinunternehmer-Rechtsschutz**

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026) für Kleinunternehmer-Rechtsschutz

Versicherte Bereiche

Firmen-Bereich mit InkassoPro

(ohne Vertrags-Rechtsschutz für die selbständige Tätigkeit)

- Versicherungsschutz besteht für die versicherte Person für ihre im Versicherungsschein genannte gewerbliche, freiberufliche oder sonstige selbständige Tätigkeit mit einem Jahresbruttoumsatz von maximal 30.000,- € – bezogen auf das letzte Kalenderjahr.
- Für die versicherte Person besteht Versicherungsschutz auch für arbeitsrechtliche Streitigkeiten mit den bei ihr angestellten Personen.

Spezial-Straf-Rechtsschutz

Versichert ist die versicherte Person in Ausübung ihrer im Versicherungsschein genannten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit.

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz als Arbeitgeber
- Erweiterter Arbeits-Rechtsschutz bei Aufhebungsvereinbarungen
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewaltstraftaten
- Internet-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz (SSR)
- Zeugenbeistand (SSR)
- Beistand im Verwaltungsrecht (SSR)
- Firmenstellungnahme (SSR)
- Beratung vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens (SSR)
- Aktive Strafverfolgung (SSR)

Besondere Hinweise

- Versicherbar in Kombination mit allen Produkten, die einen Firmen- oder Privat-Rechtsschutz enthalten
- Sinnvoll auch als Absicherung für Risiken einer Existenzgründung
- Wenn der Verkehrs-Rechtsschutz abgeschlossen ist, ist auf Antrag ein (1) Nutzfahrzeug bis 4 t Nutzlast versicherbar. Das Kennzeichen ist im Versicherungsschein anzugeben.
- Kein Versicherungsschutz für den Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer für gewerblich genutzte Objekte.
Ausnahmen:
 - Arbeitszimmer in der ansonsten selbst bewohnten Wohnung (wenn „Rechtsschutz für selbst bewohnte Wohneinheiten“ versichert ist)
 - 1 Werkstatt bzw. Garage, die der Tätigkeit als Kleinunternehmer dient, mitversichert, wenn „Rechtsschutz für selbst bewohnte Wohneinheiten“ versichert ist

- Bei Übersteigen des Jahresbruttoumsatzes von 30.000,- €: Umwandlung des Versicherungsschutzes ab Eintritt dieses Umstandes in den Business-Rechtsschutz mit SSR – geändertes Risiko ist spätestens innerhalb eines Monats nach Zugang einer entsprechenden Aufforderung beim Versicherer anzuzeigen.

Definition Jahresbruttoumsatz

Der Jahresbruttoumsatz ist die Summe aller vereinbarten Erlöse inkl. Umsatzsteuer aus der versicherten gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit der versicherten Person pro Kalenderjahr. So ist beim Verkauf von Waren auf eigene Rechnung der volle Verkaufserlös unter Einschluss des Warenwertes ohne Rücksicht auf die Verdienstspanne, beim Verkauf von Waren auf fremde Rechnung die vereinnahmte Provision oder sonstige Vergütung ohne Berücksichtigung des sonstigen Warenwertes zugrunde zu legen.

Rechtsprobleme im Alltag

- Sturz im Treppenhaus eines Kunden – Schadenersatzforderung gegenüber dem Hauseigentümer
- Unberechtigte Lohnforderungen Ihres Angestellten
- Differenzen mit dem Finanzamt bezüglich der Betriebsausgaben sowie der Abschreibungen vor Gericht

Produkt-Highlights

- bei entsprechendem Grundvertrag ist ein Nutzfahrzeug, eine Werkstatt/Garage und ein Arbeitszimmer mitversichert
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitgeber bis 1.000,- €
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz
 - Europaweiter Versicherungsschutz
 - Beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - Keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
 - Inklusive Rechtsschutz für Aktive Strafverfolgung und Beratung vor Einleitung eines Ermittlungsverfahrens
 - Gilt auch für Adhäsionsverfahren, Privatklageverfahren, Durchsuchungsanordnungen und Beschlagnahmearrangements
- Internet-Rechtsschutz im gewerblichen / selbständigen Bereich für:
 - Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
 - Beratungs-Rechtsschutz bei Urheberrechts- und Wettbewerbsverstößen bis 500,- € pro Kalenderjahr
 - Daten-Rechtsschutz
 - Serviceleistungen bei Rufschädigung
 - Prüfung der Firmen-Website auf Abmahnrisiken
- Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Widerspruchsverfahren im gewerblichen Bereich vor deutschen Behörden
- InkassoPro: Zugang zu Forderungsmanagement, Bonitätsauskünfte und Adressrecherchen
- Wirtschaftsmediation
- Keine Selbstbeteiligung bei
 - der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
 - Leistungen, bei denen ein Höchstbetrag (Sublimit) vereinbart ist (Ausnahme SSR)



Landwirte Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer

Bedingungen

AUXILIA Rechtsschutz-Versicherungsbedingungen (ARB/2026) für Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer

- Variante 1 – Umfang von JURPRIVAT
- Variante 2 – Umfang Privat-, Berufs- und Verkehrs-Rechtsschutz sowie Rechtsschutz für Mieter und selbst nutzende Eigentümer

Versicherte Bereiche

Privat-Rechtsschutz

Versicherungsschutz für den privaten Lebensbereich und für ehrenamtliche Tätigkeiten, darüber hinaus:

- Arbeitgeber-Rechtsschutz für hauswirtschaftliche Beschäftigungs- und Pflegeverhältnisse
- Fußgänger-Rechtsschutz
- Versicherungsschutz für Angelegenheiten der betrieblichen Altersversorgung und in Beihilfesachen

Berufs-Rechtsschutz

- Arbeits-Rechtsschutz aus Arbeitsverhältnissen sowie aus öffentlich-rechtlichen Dienstverhältnissen

Verkehrs-Rechtsschutz

Versicherungsschutz:

- als Eigentümer, Halter, Fahrer oder Insasse aller bei Vertragsschluss und während der Vertragsdauer auf sie in Deutschland zugelassene oder auf ihre Namen mit einem inländischen Versicherungskennzeichen versehene Motorfahrzeuge zu Lande, Wasser und in der Luft,
 - als Erwerber solcher Fahrzeuge,
 - als Mieter eines zum vorübergehenden Gebrauch gemieteten Selbstfahrer-Vermietfahrzeuges (z.B. Car-Sharing),
 - als Fahrer fremder, nicht auf sie zugelassener Fahrzeuge
- bei der Teilnahme am öffentlichen und privaten Verkehr
- für die im Versicherungsschein genannten Motorfahrzeuge zu Lande, die sich im Besitz des versicherten Personenkreises befinden, auch wenn sie nicht auf diesen zugelassen sind
 - für auf den versicherten Personenkreis in Deutschland zugelassene und von den versicherten Fahrzeugen zulässigerweise gezogene Anhänger
 - für alle berechtigten Fahrer und Insassen der versicherten Fahrzeuge
 - bei einer gewerblichen, freiberuflichen oder sonstigen selbständigen Tätigkeit des Versicherungsnehmers sowie seines ehelichen / eingetragenen oder im Versicherungsschein genannten sonstigen Lebenspartners für die auf diese Personen in Deutschland zugelassenen PKWs, Kombis, Krafträder, Mofas, Mopeds, E-Scooter, Wohnmobile ohne Vermietung sowie Anhänger, sofern diese auch privat genutzt werden

Vorsorge-Rechtsschutz

Versicherungsschutz für:

- neu hinzukommende versicherbare Risiken ohne Wartezeit
- vorbereitende Maßnahmen auf eine bevorstehende selbständige oder freiberufliche Tätigkeit („Gründungs- bzw. Niederlassungsklausel“)

Rechtsschutz für selbst bewohnte Wohneinheiten

Alle privat selbst bewohnten Wohnungen und Einfamilienhäuser sowie alle privat selbst genutzten Garagen/Carports, Schreber-, Kleingarten-, Wochenendgrundstücke in Deutschland versichert

Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur in Variante 1)

Versicherungsschutz besteht weltweit für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie im beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbstständiger Tätigkeiten.

PremiumService



Für den Versicherungsvertrag

- **Vertrags-Service** – Qualifizierte Service-Bearbeiter, Kein Call-Center
- **Aktualisierungs-Service** – Umstellungsmöglichkeit bei Einführung einer neuen Tarifgeneration
- **Update-Garantie** – Automatische Mitversicherung zukünftiger beitragsneutraler Leistungsverbesserungen der Tarifgeneration

Bei Rechtsfragen und Konflikten

- **Rechts-Service** – Kein Call-Center
Unterstützung bei Auswahl der Vorgehensweise, Empfehlung spezialisierter Rechtsanwälte
- **Rechts-Wegweiser** – digitaler Navigator für die zum Rechtsproblem passenden Lösungswege
- **Persönliche Unterstützung**
 - **Telefonische Rechtsberatung** – Unabhängige Rechtsanwälte zu allen juristischen Fragen
 - **Mediation** – Außergerichtliche Konfliktlösung, auch bei Risikoausschlüssen (MediationXL)
 - **Online-Beratung** – Rechtshilfe per Mail, auch bei Risikoausschlüssen (Online-BeratungXL)
 - **Chat-Beratung** – schneller Kontakt mit Juristen
- **Online-Unterstützung**
 - **Online-Vertrags-Check** – Überprüfung unklarer Formulierungen privater Verbraucherverträge
 - **Job-Services** – Hilfe bei Aufhebungsvereinbarungen, Arbeitsverträgen und Zeugnissen
 - **Nebenkosten-Check** – Prüfung der Abrechnung
 - **BU-Antrags-Check** – Unterstützung bei Beantragung privater Berufsunfähigkeitsleistungen
 - **Bußgeld-Check** – Online-Tool und Sofort-Check bei Verkehrsverstößen
 - **Sozialrechts-Hilfe** – Schnellprüfung von Entscheidungen der Sozialbehörden
 - **Fluggastentschädigung**
- **Schutz & Prävention im digitalen Alltag**
 - **Online-Reputations-Schutz** – „Rufretter“ im Internet
 - **Cyber-Mobbing-Hilfe** – Unterstützung bei persönlichen Angriffen in der digitalen Welt
 - **Web-Beweissicherung** – für rechtssichere Nachweise

Vorlagen & Vorsorge

- **Vorlagen-Portal** – Über 100 rechtlich geprüfte Musterverträge und -schreiben
- **Vorsorge-Generatoren** – Anwaltlich geprüfte Texte für Testamente, Verfügungen und Vollmachten

Bei allen Services gilt: kostenfreie Nutzung, keine Selbstbeteiligung und keine SB-Hochstufung, keine Wartezeit (Ausnahmen: BU-Antrags-Check, Job-Services, Sozialrechts-Hilfe, Nebenkosten-Check)

Landwirte **Rechtsschutz für Inhaber oder Geschäftsführer**

Besonderer Hinweis

Versicherbar mit JURAGRAR und Landwirtschafts- und Verkehrs-Rechtsschutz

Versicherte Leistungsarten

- Schadenersatz-Rechtsschutz
- Rechtsschutz im Vertrags- und Sachenrecht
- Steuer-Rechtsschutz
- Sozial-Rechtsschutz
- Verwaltungs-Rechtsschutz
- Disziplinar- und Standes-Rechtsschutz
- Straf-Rechtsschutz
- Ordnungswidrigkeiten-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für das Opfer von Gewalttaten
- Rechtsschutz im Familien-, Lebenspartnerschafts- und Erbrecht
- Rechtsschutz in Betreuungsverfahren
- Altersvorsorge- und Sparer-Rechtsschutz
- Rechtsschutz für Vorsorgeverfügungen
- Internet-Rechtsschutz
- Arbeits-Rechtsschutz
- Erweiterter Arbeits-Rechtsschutz bei Aufhebungsvereinbarungen
- Gebäude-, Wohnungs- und Grundstücks-Rechtsschutz
- Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur in Variante 1)
- Zeugenbeistand (nur in Variante 1)
- Beistand im Verwaltungsrecht (nur in Variante 1)

Rechtsprobleme im Alltag

Privat-Rechtsschutz

- Produktmängel beim Kauf von E-Geräten, Möbel etc.
- Leistungsablehnung durch Hausrat-, Berufsunfähigkeits- oder andere Versicherungen
- Flugverspätungen und Mängel bei Urlaubsreisen

Berufs-Rechtsschutz

- Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- Fehlerhaftes Arbeitszeugnis
- Nichtauszahlung des Weihnachts- / Urlaubsgeldes

Verkehrs-Rechtsschutz

- Keine Zahlung durch die gegnerische Versicherung nach einem Verkehrsunfall
- Mängel beim Autokauf
- Führerscheinentzug oder Rotlichtverstoß

Rechtsschutz für Mieter und Eigentümer

- Plötzliche Eigenbedarfskündigung durch den Vermieter
- Mieterhöhung oder fehlerhafte Nebenkostenabrechnung
- Lärmende Nachbarn

Vorsorge-Rechtsschutz

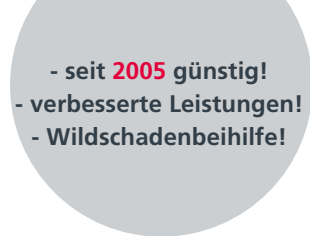
- Kündigung der bislang mitversicherten, frisch verheirateten Tochter durch den Ausbildungsbetrieb
- Streit mit dem Mieter wegen der Nebenkostenabrechnung nach dem Neukauf einer vermieteten Eigentumswohnung
- Mängel am neuen PC des Kindes, den es sich für die gerade begonnene selbständige Tätigkeit gekauft hat

Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur in Variante 1)

- Betrugsvorwurf nach Verkauf eines Kleids auf ebay
- Vorwurf der Körperverletzung und Beleidigung nach der Verteidigung einer Frau gegen Belästigungen
- Unerlaubtes Nutzen eines „Steuerspartipps“ aus einem Internet-Forum

Produkt-Highlights

- Sechs wichtige Rechtsschutzbereiche in einem günstigen Vertrag zusammengefasst
- Bis zu 5 Generationen versichert: Kinder, Enkelkinder, Eltern und Großeltern (s. Familiendefinition)
- Mitversicherte volljährige Kinder als Fahrer fremder Kfz und als Eigentümer/Halter eigener Kfz
- Eltern und Großeltern auch nach Wechsel in eine stationäre Pflegeeinrichtung versichert
- Unbegrenzte Versicherungssumme, soweit nicht im Einzelfall bezifferte Versicherungssummen bzw. Höchstbeträge vereinbart sind
- Weltweiter Versicherungsschutz
 - bei Urlaubsreisen, Dienst- oder Geschäftsreisen
 - für Work & Travel und Au-Pair-Aufenthalte
 - für Schüleraustausch und Auslandsstudium bis 1 Jahr
- Aufhebungsvertrags-Rechtsschutz als Arbeitnehmer bis 1.000,- €
- Internet-Rechtsschutz im privaten Bereich für:
 - Verträge, die über das Internet oder mit Providern abgeschlossen werden
 - Abmahnungen wegen Urheberrechtsverstößen
 - die Geltendmachung von Schadenersatz- und Unterlassungsansprüchen bei Rufschädigung sowie bei Identitäts- und Zahlungsmittelmissbrauch
 - die Verteidigung bei Vorwurf strafrechtlicher Vergehen (nur in Variante 1)
 - Serviceleistungen bei Cyber-Mobbing / Rufschädigung
- Umfassender Spezial-Straf-Rechtsschutz (nur in Variante 1)
 - weltweiter Versicherungsschutz für den privaten und ehrenamtlichen Bereich sowie für den beruflichen Bereich in Ausübung nichtselbständiger Tätigkeiten
 - beim Vorwurf von Vergehen und Verbrechen
 - keine Rückforderung der Kosten bei Abschluss durch Strafbefehl
 - gilt auch für Adhäsionsverfahren, Privatklageverfahren, Durchsuchungsanordnungen und Beschlagnahmearordnungen
- Vorsorge-Rechtsschutz für neu hinzukommende versicherbare Risiken: ohne Wartezeit, mit größtmöglichem Leistungsumfang und geringstmöglicher Selbstbeteiligung möglich, mit automatischer Abfrage zur Hauptfälligkeit
- Vermietung von bis drei Zimmern in der Hauptwohnung des Versicherungsnehmers (Erstwohnsitz) mitversichert
- Nutzung neuer Mobilitätskonzepte wie Car-Sharing, Pedelecs, E-Scooter usw. versichert
- Steuer-, Sozial- und Verwaltungs-Rechtsschutz, auch für das vorgeschaltete Einspruchs- bzw. Widerspruchsverfahren im privaten Bereich vor deutschen Behörden
- Alle Verkehrs-Ordnungswidrigkeiten, für die Punkte beim Kraftfahrt-Bundesamt drohen
- Erstberatung bei Unterhaltsverpflichtung/-anspruch
- Erweiterter Beratungs-Rechtsschutz im Familien- und Erbrecht von bis zu 1.500,- €, z.B. für Scheidung
- Studienplatzklage: Kostenschutz für 1 Verfahren
- Dolmetscher für Gebärdensprache und im Ausland mitversichert
- Rechtsschutz für risikoarme Kapitalanlagen enthalten
- Versicherungsschutz für erneuerbare Energien bis 20.000,- €
- Keine Selbstbeteiligung bei
 - der fallabschließenden Erstberatung durch einen von der AUXILIA vermittelten Anwalt
 - Leistungen, bei denen ein Höchstbetrag (Sublimit) vereinbart ist (Ausnahme SSR)



Club Beiträge und Leistungen

KS-Clubmitgliedschaft (27,- €)

Der Club unterstützt das Mitglied mit umfangreichen Leistungen für die auf das Mitglied zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt. Darüber hinaus unterstützen wir speziell das Mitglied als Verkehrsteilnehmer, d.h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge, als Insasse von Fahrzeugen oder bei weiteren Risiken im Straßenverkehr, z.B. als Fußgänger, Inliner, Fahrradfahrer etc.

KS-Clubmitgliedschaft für die Familie (33,- €)

Der Club unterstützt alle Mitglieder der Familie für die auf die Familienmitglieder zugelassenen Fahrzeuge – egal wer das Fahrzeug zum Zeitpunkt des Schadens fährt – und alle Familienmitglieder als Verkehrsteilnehmer, d.h. auch beim Fahren fremder Fahrzeuge, als Insasse von Fahrzeugen oder bei weiteren Risiken im Straßenverkehr, z.B. als Fußgänger, Inliner, Fahrradfahrer etc.

Dies gilt nicht bei gewerblicher Nutzung und für Gesellschaften (hier ist für die Clubleistungen eine natürliche Person zu benennen). Die Leistungen müssen innerhalb von 6 Monaten beantragt werden. Bei einem Ersatzanspruch an Dritte sowie bei Trunkenheit oder Vorsatz besteht kein Anspruch auf Leistung.

Familiendefinition: Die Clubmitgliedschaft für die Familie gilt für

- den Antragsteller,
- den ehelichen / eingetragenen oder im Antrag genannten sonstigen Lebenspartner,
- die minderjährigen Kinder,
- die unverheirateten, nicht in einer eingetragenen oder sonstigen Lebenspartnerschaft lebenden volljährigen Kinder, jedoch längstens bis zu dem Zeitpunkt, in dem diese erstmalig eine auf Dauer angelegte berufliche Tätigkeit ausüben und hierfür ein leistungsbezogenes Entgelt erhalten,
- die im Haushalt des Mitgliedes lebenden, dort gemeldeten und im Ruhestand befindlichen Eltern des Mitgliedes / Lebenspartners.

Geltungsbereich: Europa, Anliegerstaaten des Mittelmeeres, Kanarische Inseln, Azoren, Madeira.

Die KS-Clubleistungen		
Kostenübernahme	■ Wildschadenbeihilfe bis 1.050,- €	im Kalenderjahr bei Zusammenstoß mit Wild oder jagdbarem Federwild sowie mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen für die Reparaturkosten Ihres Fahrzeuges.
	■ Abschleppbeihilfe bis 200,- €	nach Panne oder Unfall.
	■ Pannenhilfe bis 200,- €	nach Panne.
	■ Kfz-Öffnung bis 30,- €	im Kalenderjahr für das Öffnen des Fahrzeuges nach Schlüsselverlust oder Defekt des Schlüssels / Schlosses.
	■ Krankenrücktransport bis 1.050,- €	im Kalenderjahr für den ärztlich angeordneten Krankenrücktransport aus dem ausländischen Geltungsbereich nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
	■ Regressbeihilfe bis 520,- €	für Berufskraftfahrer bei arbeitsrechtlichem Regress des Arbeitgebers aufgrund von grob fahrlässig verursachten Verkehrsunfällen.
	■ Beihilfe für Helfer am Unfallort bis 520,- €	im Kalenderjahr für Sachschäden infolge Bergung und Transport von Verkehrsunfallverletzten.
	■ Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage bis 5.200,- €	wenn die Nebenklage gegen den Verkehrsunfallgegner zugelassen ist.
Unfallgelder	■ Unfallkrankengeld bis 325,- €	erhalten Mitglieder ab dem 31. Krankheitstag nach Unfall des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer (6,50 € tägl., max. 50 Tage).
	■ Unfallsterbegeld 1.550,- €	erhalten die Erben nach Unfalltod des Mitgliedes als Verkehrsteilnehmer.
Serviceleistungen	■ KS-Notfall-Service	Das kompetente Team steht rund um die Uhr unter 089/21 12 90 14 bereit.
	■ Service bei Notfällen im Ausland	Wir helfen bei der Auswahl eines Rechtsanwaltes, Arztes, Krankenhauses, Dolmetschers, etc. und beraten zum Verhalten nach, z.B. Unfall, Panne, Diebstahl des Kfz oder Krankheit.
	■ Beweissicherungs-Service	Wir geben Handlungsanleitungen und Tipps für das richtige Verhalten nach einer Panne, einem Unfall oder in anderen Verkehrssituationen unter 089/539 81-333.
	■ Mietwagen-Service	Mitglieder erhalten günstige Konditionen bei der Sixt Autovermietung. (Details im Kunden-Portal)
	■ Beratungs-Service Verkehr	Wir sind Ansprechpartner zur Förderung der Verkehrssicherheit, Verkehrserziehung und Verkehrsaufklärung sowie für Fragen rund um das Kraftfahrzeug.
	■ Pannen- / Abschlepp-Service	Nützliches Verzeichnis von Abschlepp-Vertragsfirmen im Kunden-Portal
	■ KS-Reisedienst	Unterstützung bei Urlaubsreisen durch verschiedene Services
	■ Rechtsberatung	Kostenfreie telefonische Rechtsberatung in verkehrsrechtlichen Angelegenheiten durch qualifizierte Rechtsanwälte – 24/7 unter 089/539 81-333

Club Highlights

Der KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. (KS) wurde 1935 gegründet und ist mit rund 600.000 Mitgliedern einer der größten Automobilclubs in Deutschland.

Er ist seit Jahrzehnten Mitglied der Deutschen Verkehrswacht (DVW) und zählt zu den Gründungsmitgliedern des Deutschen Verkehrssicherheitsrates (DVR). Auf europäischer Ebene ist der KS zudem Gründungsmitglied des EAC (European Automobile Clubs). Das Ziel ist eine europaweit sichere und nachhaltige Verkehrspolitik.

Darüber hinaus engagiert sich der KS seit mehr als 40 Jahren für mehr Umweltschutz und Energiesparen im gesamten Bereich des automobilen Verkehrs. Um den Stellenwert der Automobilbranche für Energiesparen sowie Klima- und Umweltschutz zu unterstreichen, beschloss der KS, ab 1981 jährlich den KS Energie- und Umweltpreis zu vergeben.

Neben seinem Einsatz für Umweltschutz, Verkehrssicherheit und Unfallprävention unterstützt der Club seine Mitglieder als Verkehrsteilnehmer, z.B. als Fahrer, Insasse, Fußgänger, Fahrradfahrer, Inliner mit vielen hervorragenden Leistungen.



Günstige Beiträge

Der Jahresbeitrag von 27,- € für das Mitglied, bzw. 33,- € für die Familie ist sehr günstig. Für diesen Beitrag erhält der Kunde ein starkes Leistungspaket und gleichzeitig die Möglichkeit, bedarfsorientierte Rechtsschutz- und Schutzbriefversicherungen abzuschließen.



Europaweiter Schutz

Die Leistungen des KRAFTFAHRER-SCHUTZ e.V. gelten, im Gegensatz zu vielen anderen Automobilclubs, für Europa und sogar für die Anliegerstaaten des Mittelmeeres sowie die Kanarischen Inseln, die Azoren und Madeira. Es besteht bei Reisen ins europäische Ausland der gleiche Schutz wie in Deutschland.



Wildschadenbeihilfe

Nach einem Zusammenstoß mit Wild, jagdbarem Federwild oder mit Pferden, Rindern, Schafen oder Ziegen übernehmen wir Ihre Reparaturkosten bis zu 1.050,- € im Kalenderjahr. Bei Kaskoversicherten erstatten wir die Selbstbeteiligung – oftmals Kosten von 150,- €, 300,- €, max. bis 1.050,- €.



Abschlepp- oder Pannenhilfe

Sollte das Fahrzeug nach einer Panne oder einem Unfall nicht mehr fahrbereit sein, erstatten wir die Kosten für Pannenhilfe bis zu 200,- € oder Abschleppkosten bis zu 200,- €. Diese Leistungen können auch als Ergänzung zu einem vorhandenen Schutzbrief oder einer anderen Automobil-Clubmitgliedschaft in Anspruch genommen werden, da sonst in vielen Fällen ein Eigenanteil verbleibt.



Rechtshilfe bei aktiver Nebenklage

Sollte nach einem schweren Verkehrsunfall gegen den Unfallverursacher zusätzlich Nebenklage im Strafverfahren erhoben werden, erstatten wir die Kosten bis zu 5.200,- €, falls die Nebenklage gegen den Unfallverursacher zugelassen ist.



Unfallkrankengeld

Wenn es bei einem Verkehrsunfall zu einer Verletzung kommt, erstatten wir ab dem 31. Krankheitstag ein Unfallkrankengeld bis 325,- € (6,50 € tägl., für maximal 50 Tage).



Krankenrücktransport

Wenn nach einem Unfall als Verkehrsteilnehmer im ausländischen Geltungsbereich und der daraus resultierenden erforderlichen Behandlung ein Krankentransport an den Wohnsitz erfolgen soll, erstatten wir für Ihren ärztlich angeordneten Rücktransport Kosten bis zu 1.050,- € im Kalenderjahr.



Service-Netz

Der KS kooperiert bei der Pannen- und Unfallhilfe mit einem erfahrenen und spezialisierten Partner, der den KS-Mitgliedern ein flächendeckendes Netz an Servicepartnern bietet. Unsere Mitglieder haben im Rahmen der Höchstbeträge die freie Wahl des Abschlepp- oder Pannenunternehmens.

KS-Notfall-Service (24/7): 0 89/21 12 90 14



Beihilfe für Helfer am Unfallort

Wenn Sie durch die Bergung oder den Transport von Verkehrsunfallverletzten Sachschäden erleiden, erstatten wir bis 520,- € im Kalenderjahr.



Vorteils-Welt

Durch Ihre KS-Mitgliedschaft profitieren Sie von unseren Partnern. Die Einkaufswelt beispielsweise bietet Ihnen exklusive Einkaufsrabatte bei vielen bekannten Marken und Shops.